

# Kundmachung

Auslosung und Auflage des Verzeichnisses jener Personen, die gemäß § 5 des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990, BGBl. Nr. 256/1990 idgF, für die Jahre 2027 und 2028 zum Geschworenen- oder Schöffenamt berufen werden können.

Die öffentliche Auslosung dieses Verzeichnisses findet am

**01. April 2026 um 10:00 Uhr**

**im Rathaus – Bürgerservice**

statt.

Das Verzeichnis des ermittelten Personenkreises laut dem Zufallsverfahren (0,5% der in der Wählerevidenz enthaltenen Personen) liegt an den Werktagen in der Zeit vom

**01.04.2026 bis einschließlich 13.04.2026**

zu den Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Jeder eigenberechtigte Staatsbürger kann während dieser Zeit wegen Übergehung von Personen, die zum Geschworenen- und Schöffenamt berufen werden können, oder wegen Eintragung von Personen, die zum Geschworenen- und Schöffenamt unfähig sind oder nicht berufen werden dürfen, schriftlich oder zu Protokoll Einspruch erheben. In gleicher Weise können Befreiungsgründe gemäß § 4 des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990 geltend gemacht werden.

Der Bürgermeister



angeschlagen am: 27.03.2026

abgenommen am: 13.04.2026